

Handelsname: Natriumgluconat Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 2.3, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 20.02.2020

Region: DE

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

#### Handelsname

Natriumgluconat

Name des Stoffs Natriumgluconat

REACH-Registrierungsnummer: Keine Information verfügbar.

Identifikationsnummern

CAS-Nummer 527-07-1 EG-Nummer 208-407-7

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Industrielle Chemikalie für verschiedene Anwendungen.

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten vorhanden.

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

SysKem Chemie GmbH Brucknerweg 26 D-42289 Wuppertal

Telefon +49 (0) 202 / 30999510 E-mail info@syskem.de

# Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@syskem.de

# 1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Gefahrenpiktogramme

Entfällt.

# Signalwort

Entfällt.

#### Gefahrenhinweise

Entfällt.

#### Sicherheitshinweise

Entfällt.



Handelsname: Natriumgluconat Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 2.3, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 20.02.2020

Region: DE

#### 2.3. Sonstige Gefahren

# Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

# Chemische Charakterisierung

Natriumgluconat

### Identifikationsnummern

CAS-Nummer 527-07-1 EG-Nummer 208-407-7

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

#### Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

## Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

## Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

# Nach Verschlucken:

Bei Unwohlsein medizinische Hilfe in Anspruch nehmen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Symptomatisch behandeln.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

# Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO2)

#### Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)



Handelsname: Natriumgluconat Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 2.3, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 20.02.2020

Region: DE

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

# Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Staub nicht einatmen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Hinweise zum sicheren Umgang:

Es sind die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach Arbeitsende Hände waschen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen:

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

# Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Dicht verschlossen. Trocken.

# Geeignete Materialien und Beschichtungen (chemische Kompatibilität):

Polyethyten; Polypropylen; Aluminium; Edelstahl; Phenolbeschichtungen

# Ungeeignete Materialien und Beschichtungen:

Kupfer; Anorganisches Zink; Aminepoxid; Polyamid; Epoxide

## Zusammenlagerungshinweise:

Keine Daten vorhanden.

# Lagerklasse gemäß TRGS 510:

Lagerklasse 10-13

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.



Handelsname: Natriumgluconat Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 2.3, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 20.02.2020

Region: DE

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### **Nationale Grenzwerte**

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land	Arbeitsstoff	Hinweis	Identifikator	SMW [mg/m³]	KZW [mg/m³]	Quelle
DE	Staub	i	AGW	10	20	<b>TRGS 900</b>
DE	Staub	r	AGW	1,25	2,4	TRGS 900

#### Hinweis

i Einatembare Fraktion

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders

angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen

r Alveolengängige Fraktion

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet

für einen Bezugszeitraum von acht Stunden

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Atemschutz ist erforderlich bei: Staubentwicklung. Partikelfiltergerät (EN 143). P1 (filtert mindestens 80 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß).

# Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

#### Handschutz

Spezielle Informationen über Handschuhe basieren auf der veröffentlichten Literatur und den Daten der Handschuhhersteller. Die Angemessenheit der Handschuhe und die Durchdringungszeiten können aufgrund der besonderen Anwendungsbedingungen unterschiedlich sein. Für besondere Hinweise zur Auswahl der Handschuhe und den Durchdringungszeiten wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller. Die Handschuhe sollten geprüft und ersetzt werden, wenn sie Verschleiß zeigen oder beschädigt sind. Zu den für diese Substanz geeigneten Handschuhtypen gehören:

Unter gewöhnlichen Anwendungsbedingungen ist normalerweise kein Schutz erforderlich'

#### Körperschutz:

Nicht anwendbar.

#### **Atemschutz**

Wenn durch technische Maßnahmen die Schadstoffkonzentration in der Luft nicht auf einem für die Gesundheit der Arbeitskräfte hinreichenden Stand gehalten werden kann, kann ein zugelassener Atemschutz angebracht sein. Soweit zutreffend, müssen Wahl, Gebrauch und Wartung des Atemschutzes den Vorschriften entsprechen. Zu den für diese Substanz geeigneten Atemschutzgeräten gehören: Atemschutzgerät mit Halbmaske Filtermaterial. Typ A.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen. Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu begrenzen oder zu verhindern.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschafen

Form Fest (Pulver/kristallin)

Farbe weiß Geruch Geruchlos

**Geruchsschwelle** Es liegen keine Daten vor.

**pH-Wert** 7-8 (100 g/l, 20 °C).



Handelsname: Natriumgluconat Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 2.3, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 20.02.2020

Region: DE

**Siedepunkt/Siedebereich** Es liegen keine Daten vor.

Schmelzpunkt/Schmelzbereich 170-175 °C.

**Erstarrungspunkt** Es liegen keine Daten vor.

Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich > 190 °C.

**Flammpunkt** Nicht anwendbar. **Zündtemperatur** Keine Daten vorhanden.

Selbstentzündungstemperatur > 200 °C.

Oxidierende Eigenschaften Keine.

Explosive Eigenschaften Ist nicht als explosiv einzustufen.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Information verfügbar.
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze
Keine Information verfügbar.

DampfdruckKeine Information verfügbar.DampfdichteKeine Information verfügbar.VerdampfungsgeschwindigkeitKeine Information verfügbar.

Relative Dichte
Keine Information verfügbar.
Dichte
Keine Information verfügbar.

Löslichkeit(en) ca. 590 g/l bei 25 °C

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser -5,99 (calc. Lit.)

Viskosität Keine Information verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Temperaturklasse (EU gem. ATEX)

T3 (Maximal zulässige Oberflächentemperatur

der Betriebsmittel: 200°C)

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Staubexplosionsfähigkeit.

## 10.2. Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit: Starkes Oxidationsmittel.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen. Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: >190 °C.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.



Handelsname: Natriumgluconat Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 2.3, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 20.02.2020

Region: DE

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute orale Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

#### Keimzell-Mutagenität

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

#### Reproduktionstoxizität

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

### Karzinogenität

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

#### Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

# Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften Bei Verschlucken

Es sind keine Daten verfügbar.

### Bei Kontakt mit den Augen

Es sind keine Daten verfügbar.

# Bei Einatmen

Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

#### Bei Berührung mit der Haut

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

# Sonstige Angaben

Keine.



Handelsname: Natriumgluconat Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 2.3, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 20.02.2020

Region: DE

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

(Akute) aquatische Toxizität

Endpunkt Wert Spezies Methode Expositionsdauer

EC50 >1.000 mg/l Daphnia magna OECD-202 48 h

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Der Stoff ist leicht biologisch abbaubar. Theoretischer Sauerstoffbedarf: 0,8068 mg/mg. Theoretisches Kohlendioxid: 1,211 mg/mg. Biochemischer Sauerstoffbedarf: 507 mg/g.

ProzessAbbaurateZeitBiotisch/abiotisch89 %28 d

#### 12.3. Bioakkumulationspotential

Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an. n-Octanol/Wasser (log KOW) -5,99

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

# Produkt

Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

#### Ungereinigte Verpackungen

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.



Handelsname: Natriumgluconat Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 2.3, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 20.02.2020

Region: DE

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

# 14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

# 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5. Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

#### 14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verordnung 649/2012/EU über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC) Nicht gelistet.

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS) Nicht gelistet.

Verordnung 850/2004/EG über persistente organische Schadstoffe (POP) Nicht gelistet.

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Stoffname CAS-Nr. Gew.-% Art der Registrierung Nr.

Nicht gelistet.

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)

Nicht gelistet.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II

Nicht gelistet.



Handelsname: Natriumgluconat Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 2.3, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 20.02.2020

Region: DE

# Verordung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und - verbringungsregisters (PRTR)

Nicht gelistet.

# Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR)

Nicht gelistet.

# Nationale Vorschriften (Deutschland) Wassergefährdungsklasse (WGK):

1 (schwach wassergefährdend).

#### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nr.	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massen- strom	Massen- konzentration	Hinweis
5.2.1	Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub		100 Gew%	0,2 kg/h	20 mg/m3	2)

#### Hinweis 2

Auch bei Einhaltung oder Unterschreitung eines Massenstroms von 0,20 kg/h darf im Abgas die Massenkonzentration 0,15 g/m³ nicht überschritten werden

#### Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK): 11 (brennbare Feststoffe)

#### Regelungen der Versicherungsträger

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

# Nationale Verzeichnisse

Der Stoff ist in folgenden nationalen Verzeichnissen gelistet: EINECS/ELINGS/NLP (Europa) REACH (Europa)

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

# Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze

Entfällt.

#### **Datenblatt ausstellender Bereich:**

SysKem Chemie GmbH Abt. Produktsicherheit Telefon.: +49 (0)202/30999510

#### Gründe für Änderungen:

Abschnitt 1.

DFG



Handelsname: Natriumgluconat Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 2.3, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 2.2, erstellt am: 20.02.2020

Region: DE

Abkürzungen und Akronyme:

Abk. Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen

ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de

navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route

(Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der

Straße)

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

BCF Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)

CAS Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem

Schlüssel, der CAS Registry Number)

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

(Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen CMR Carcinogenic, Mutagenic

or toxicic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)

Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK-und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung ge-

sundheitsschädlicher Arbeitsstoffe. Wilev-VCH. Weinheim

DGR Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Gü-

ter, siehe IATA/DGR

DNEL Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

EG-Nr. Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige

EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf

dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

ELINCS European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen

Stoffe)

GHS "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes

System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt

haben

IATA International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

IATA/DGR Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport ge-

fährlicher Güter im Luftverkehr)

ICAO International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

IMDG International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher

Güter mit Seeschiffen)

Index-Nr. Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene

Identifizierungs-Code

KZW Kurzzeitwert

LGK Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

(Abk. von "Marine Pollutant")

NLP No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

PNEC Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

ppm Parts per million (Teile pro Million)

REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung,

Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

RID Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses

(Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)

SMW Schichtmittelwert

SVHC Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)

TRGS Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland)

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

vPvB Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)